FOR REFUGEES

# Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen („FIM“) im Main-Kinzig Kreis

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

Kommunales Center für Arbeit Jobcenter und Soziales

aqa Gemeinnützige Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung mbH

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Hanau

**Informationen für gemeinnützige, staatliche und kommunale Träger zu Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber**

# Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Seit dem Sommer 2015 sind zahlreiche Menschen in die Bundesrepublik Deutschland geflüchtet, um hier Asyl zu beantragen. Auch der Main-Kinzig-Kreis stellt sich der Herausforderung, eine hohe Zahl von Flüchtlingen beruflich und gesellschaftlich zu integrieren. Dazu haben wir eine ganze Reihe von Instrumenten, Maßnahmen und Programmen gemeinsam mit regionalen Partnern ins Leben gerufen. Um die Wartezeit zwischen Einreise und Entscheidung über den Asylantrag sinnvoll zu nutzen, gab es bisher nur die sogenannten „Arbeitsgelegenheiten“. Angesichts der wachsenden Zugangszahlen hat die Bundesregierung die Bedeutung dieses bewährten Instruments erkannt und legt es als weiteres Programm unter dem Namen **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen** (FIM) auf. Mit FIM können wir Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge bei gemeinnützigen Trägern und öffentlichen Einrichtungen finanzieren. Für den Teilnehmer dauert die Maßnahme maximal sechs Monate. Die Flüchtlinge erhalten eine Aufwandsentschädigung von 0,8 Euro pro Stunde zusätzlich zu den Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes für bis zu 30 Wochenstunden. Die FIM-Arbeitsgelegenheiten sind keine regulären, arbeitsrechtlichen Beschäftigungsverhältnisse. Sie als Träger einer externen FIM erhalten zusätzlich eine Pauschale von 250 Euro pro Monat und Person. Der Vorteil von FIM ist, dass diese Tätigkeit auch bei einer Anerkennung und dem Rechtskreiswechsel in das SGB II zu Ende gebracht werden kann.

An dem Programm ist in unserer Region der Main-Kinzig-Kreis mit dem Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration, das Jobcenter des Kommunalen Centers für Arbeit (KCA), die Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung (AQA) und die Agentur für Arbeit in Hanau beteiligt. Die Agentur für Arbeit in Hanau entscheidet unter Beteiligung des Verwaltungsausschusses über die Anträge von FIM, verwaltet die Mittel und stellt den Informationsfluss zum KCA sicher.

Wir möchten Sie gerne dazu motivieren, sich an FIM zu beteiligen. Gerne vermitteln wir Ihnen auch geeignete Flüchtlinge, falls Sie nicht bereits selbst Personen ins Auge gefasst haben.

Mithilfe des folgenden Schemas leiten wir Sie Schritt für Schritt durch das Verfahren. Auf den Folgeseiten finden Sie das Antragsformular.

| Ihre Aufgabe als kommunaler oder gemeinnütziger Träger | Servicestelle FIM (angesiedelt bei der AQA) | Agentur für Arbeit Hanau |
|---|---|---|
| **1.** Sie füllen den FIM-Antrag aus und senden diesen an die Servicestelle FIM. | **2.** Wir prüfen Ihren Antrag und leiten diesen an die Agentur für Arbeit in Hanau weiter. | **3.** Die Agentur für Arbeit entscheidet über den Antrag und sendet Ihnen einen Vertragsentwurf zu. Die FIM-Stellen werden jeweils für die Dauer von 12 Monaten zugesagt. Für den Teilnehmer selbst dauert die Maßnahme in der Regel sechs Monate, bei maximal 30 Wochenstunden. |
| **4.** Sie unterzeichnen den Vertrag und senden diesen an die Agentur für Arbeit. | **5.** Wir vermitteln Ihnen auf Wunsch geeignete Flüchtlinge. | |
| **6.** Ihr FIM-Teilnehmer nimmt seine Tätigkeit auf. | | |
| **7.** Sie legen die Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,8 Euro pro Stunde aus und rechnen diese mit der Agentur für Arbeit ab. Zusätzlich erhalten Sie noch eine Pauschale von 250 Euro pro Teilnehmer in externen FIM. | **9.** Selbstverständlich unterstützen wir Sie gerne während der gesamten Maßnahmendauer. | **8.** Die Agentur für Arbeit überweist Ihnen nach Eingang der Abrechnungsunterlagen die monatliche Pauschale und die für die Mehraufwandsentschädigung tatsächlich verausgabten Kosten. |

Neben den hier erläuterten externen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen gibt es zusätzlich noch interne FIM, diese betreffen in aller Regel aber nur Aufnahmeeinrichtungen und gemeinsame Unterkünfte. Fragen hierzu sowie zu allen anderen offenen Punkten rund um FIM beantwortet Ihnen die Service-Stelle FIM, die bei der kreiseigenen Gesellschaft für Arbeit, Qualifizierung und Ausbildung (AQA) angesiedelt ist.

**Ihr Ansprechpartner:**

**Thomas Mutschler**
AQA – Servicestelle FIM
Tel. 06051-9710-31230
t.mutschler@aqa.de
www.aqa.de

# Flüchtlingsintegrationsmaßnahme

Vom Träger auszufüllende Anlage zum Antrag.*

**Ausgefüllt durch** _____

**zur Durchführung von externen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen vom** _____ **lfd. Nr.** _____

**des Trägers** _____

**Angaben zur externen FIM:**
Die Arbeitsangelegenheiten werden durchgeführt im Einsatzort:

_____

**1 Ziel und Zweck der Maßnahme/Kurzbeschreibung**

_____

_____

(für ggf. weitere notwendige Erläuterungen fügen Sie bitte eine Anlage bei)

**2 Angaben zu den vorgesehenen Arbeiten**
Die oben aufgeführten Arbeiten würden ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden.

☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu

Begründung:

_____

_____

(für ggf. weitere notwendige Erläuterungen fügen Sie bitte eine Anlage bei)

Es besteht **keine** rechtliche Verpflichtung, die oben aufgeführten Arbeiten durchzuführen.

☐ trifft zu ☐ trifft nicht zu

Begründung:

_____

_____

(für ggf. weitere notwendige Erläuterungen fügen Sie bitte eine Anlage bei)

**3 Maßnahmeplätze**
Anzahl der bereit gestellten Maßnahmeplätze _____

**4 Zeitlicher Umfang**
Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis zu _____ Stunden.

**5 Dauer der FIM**
Beginn der FIM: _____ (Datum) Ende der FIM: _____ (Datum)

*Den eigentlichen Antrag füllt das Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration des Main-Kinzig-Kreises aus und leitet diesen mit der Anlage der Agentur für Arbeit zu.

**6 Einbeziehung Dritter**

Es ist vorgesehen, Dritte zur Durchführung der FIM einzubeziehen ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte näher erläutern:

_____

_____

(für ggf. weitere notwendige Erläuterungen fügen Sie bitte eine Anlage bei)

**7 Erklärung des Trägers**

7.1 Uns ist bekannt, dass eine Förderung nur möglich ist, wenn nach Zusage der Agentur für Arbeit ein entsprechender Vertrag abgeschlossen wird, in dem alle Details zur Förderung der Flüchtlingsintegrationsmaßnahme geregelt sind.

7.2 Wir versichern, dass die Arbeitsgelegenheiten von ihrer zeitlichen und räumlichen Ausgestaltung her auf zumutbare Weise im angestrebten Umfang ausgeübt werden können.

7.3 Die bei der Durchführung der Arbeitsgelegenheiten festgestellten Kenntnisse und Fähigkeiten der Teilneh-menden werden dokumentiert und an die Agentur für Arbeit übermittelt, damit diese die Informationen als Grundlage für weitere Integrationsmaßnahmen im Falle einer Anerkennung des Asylgesuches nutzen kann. Dafür wird der von der Agentur für Arbeit bereitgestellte Vordruck genutzt.

7.4 Uns ist insbesondere bekannt, dass falsche und unvollständige Angaben nicht nur zur Erstattung von Leistungen sondern auch zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren (Subventionsbetrug) führen können.

7.5 Wir verpflichten uns, jede Änderung gegenüber unseren Angaben im Antrag, die sich auf die Förderungsvoraussetzungen und die Zahlung der Förderung auswirkt, unverzüglich mitzuteilen.

**Unterschrift Antragsteller und Maßnahmeträger**

Für den **Antragsteller**: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

**Stempel**

5.12.2016 _____

Ort, Datum Unterschrift

Für den **Maßnahmeträger**: _____

Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

**Stempel**

5.12.2016 _____

Ort, Datum Unterschrift